

Schutzkonzept für die Durchführung der Hauptversammlung vom 21.10.2020 20:15

1 Grundsatz

Für die ausserordentliche Hauptversammlung, die am 21.10.2020 stattfindet, werden zwischen 50 und 100 Personen erwartet. Die Dauer der Versammlung ist abhängig von den Versammlungsteilnehmern. Erfahrungsgemäss ist die Dauer unter einer Stunde. Die Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen von Bund und Kanton wird eingehalten. Der Schutz der Teilnehmer steht an oberster Stelle.

2 Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Hauptversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3 Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4 Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Hauptversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, sind Ein- und Ausgänge ins Versammlungslokal zu trennen.
- Am Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Bei der Abgabe der Stimmkarte wird gleichzeitig eine Hygienemaske abgegeben
- Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, sind im Rahmen der Eingangskontrolle allenfalls entsprechende Massnahmen bezüglich Tracking vorzuziehen (siehe Punkt 8).

5 Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) beim Eingang angebracht.

6 Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt. Bei Worterteilung an Teilnehmer muss der Wortführer mind 2m Abstand zu den umgebenden Personen einhalten. Dann kann er die Maske abnehmen.

Der Abstand zwischen dem Versammlungsleiter (Redner) und den Stimmbürgern ist gross genug, so dass der Redner während der Redezeit keine Maske tragen muss.

7 Sitzordnung

Der Gemeindesaal bietet max. 150 Personen Platz. Für 100 Personen werden Stühle aufgestellt.

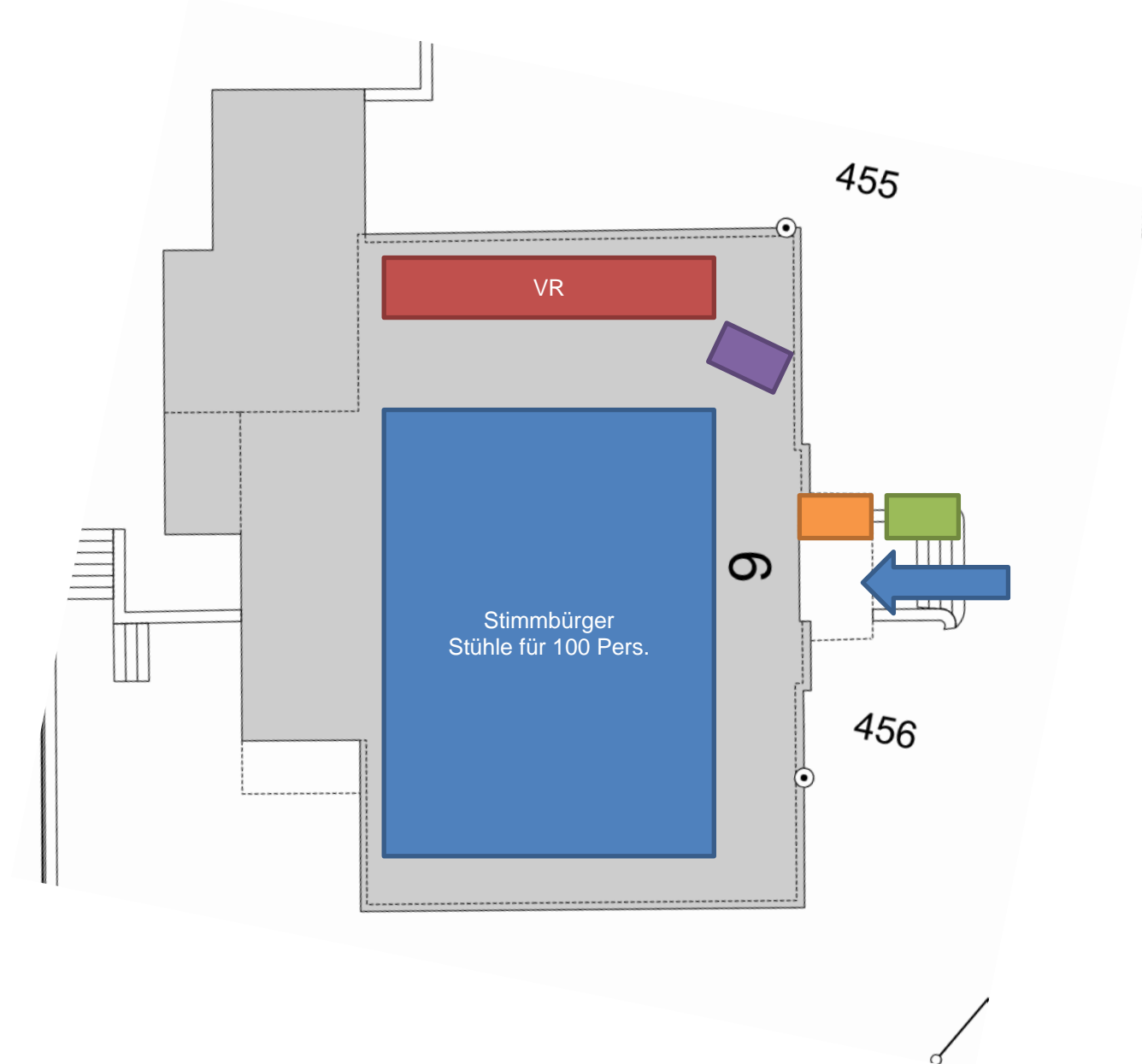
- die WKB stellt kostenlos Masken zur Verfügung.
- das Tragen der Maske ist Pflicht.
- zwischen den einzelnen Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt ist je ein Sitzplatz frei zu lassen.




8 Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Durch die Abgabe der Stimmausweise sind die Teilnehmer eindeutig identifiziert.

Besucher und Presse müssen einen Zettel mit den Kontaktdaten ausfüllen und beim Eintritt abgeben.

Gemeindesaal



	Abgabe Stimmausweis Abgabe Hygienemaske
	Desinfektion Hände Plakate
	Stimmzähler